

Beitragsordnung

§ 1 Zahlungsart

Der Mitgliedsbeitrag wird Jährlich erhoben.

Er ist sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, zu Jahresbeginn unaufgefordert und für den Verein kostenlos zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt 12 Euro (€) pro Jahr.

Minderjährige sind von der Beitragspflicht befreit. Sie beginnt mit dem Folgejahr, in dem das minderjährige Vereinsmitglied das 18. Lebensjahr vollendet.

Die Beitragshöhe wurde von der Gründungsversammlung am 6. Juni 2012 festgelegt.

§ 3 Gültigkeitsdauer

Die beschlossene Beitragshöhe gilt ab dem 6. Juni 2012 bis zu einer Neufestsetzung durch die Mitgliederversammlung.